

Autor	Beitrag
Borussenfan 01.02.2017 11:46	Hallo zusammen, wie haltet ihr es mit Gewerbemeldungen von Pilates und Yogakursen, die in einer Praxis für Physiotherapie angeboten werden. Bei Physiotherapie gilt m.E. keine Anmeldepflicht nach GewO, da Katalogberuf, bei den anderen Tätigkeiten aus meiner Sicht aber schon. Fordert ihr die Praxis dann auf, ein Gewerbe anzumelden. Tendiere stark dazu, aufzufordern. :danke:
Stadtverwaltung Frankenthal 01.02.2017 13:16	:moin: wie würden die Person, welche die Kurse abhält, auffordern, ein Gewerbe dafür anzumelden....Trainer für Pilates und Yoga... in welchen Räumen die Tätigkeit angeboten wird, ist letztendlich doch unerheblich... die Tätigkeit ist ja maßgeblich und ich kann nicht erkennen, warum es sich nicht um eine gewerbliche Tätigkeit handeln soll... wenn ein Arzt neben seiner eigentlichen Tätigkeit noch irgendwelche Ernährungsergänzungsmittel verkauft muss er diese Tätigkeit ja auch anmelden...
Borussenfan 02.02.2017 09:02	:danke: Der Hinweis mit dem Arzt ist gut. Solche Fälle habe ich hier auch. Problem ist nur, dass ich ja nicht weiß, wer die Kurse gibt. Werde mich daher erst mal dumm stellen und die Betreiber der Praxis zur Anmeldung auffordern :applaus:
J. Simon 06.02.2017 15:00	So würde ich auch vorgehen. VG J. Simon

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: